

## Presseinformation

Nr.: 11/2017

Datum: 20.06.2017

### **Städte wollen 10 Millionen Euro Mehrausgaben für die Unterhaltsvorschussreform**

"Die Städte in Hessen fordern das Land auf, ihnen eine Zusage für den Ausgleich der Mehrausgaben für Personal und Fallausgaben zu machen, die ihnen durch die Unterhaltsvorschussreform zum 1.7.2017 entstehen", sagt der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages, Hanau's Bürgermeister Axel Weiss-Thiel, nach der 112. Sitzung des Gremiums in der documenta-Stadt Kassel. "Allein die kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte haben einen errechneten Mehrbedarf von rund 10 Mio. Euro. Dazu kommt noch der Aufwand der 21 Landkreise."

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sieht folgendermaßen aus: Der Unterhaltsvorschuss wird unbegrenzt für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgezahlt. Die Altersgrenze wird dementsprechend von der Vollendung des 12. Lebensjahres auf die Vollendung des 18. Lebensjahres angehoben. Die Bezugsdauergrenze (bisher maximal sechs Jahre) wird abgeschafft. Die Änderungen treten schon zum 1.7.2017 in Kraft.

"Wir können nicht warten, bis irgendwann der Kommunale Finanzausgleich neu geregelt wird. Jetzt entstehen uns die erheblichen Personalgewinnungs-, Personal- und Fallkosten", sagt Weiss-Thiel. "Bund und Land müssen jetzt für einen entsprechenden Ausgleich sorgen. Der Hessische Städtetag hat von Beginn des Gesetzgebungsverfahrens an mehrfach auf die nicht unerheblichen entstehenden Kosten hingewiesen."